

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Mitte II“, Bad Krozingen

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 04.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kurgebiet Mitte II“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB ändern.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der beigefügte Übersichtsplan maßgeblich.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung bzw. städtebauliche Neuausrichtung des Kurgebietes.

Zur Sicherung der Planungsziele wird eine Veränderungssperre für das Gebiet erlassen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Übersichtsplan sowie die Begründung zur Änderung sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Bad Krozingen, 08.10.2021

Volker Kieber
Bürgermeister

Stadt Bad Krozingen
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes
"Kurgebiet Mitte II"

M 1: 5000

21.09.2021

